



Lieferantenkodex für Geschäftspartner über die Erbringung von Dienstleistungen und Werkleistungen im Messe- und Eventbereich

der

SCF Corporate Services GmbH

St Martin Tower · Franklinstraße 61-63, 60486 Frankfurt a. M., eingetragen im Handelsregister des
Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 110815, gesetzlich vertreten durch
den Geschäftsführer Dr. Magnus Ekerot

§ 1 Präambel

Bei SCF sind wir überzeugt, dass der Erfolg von Veranstaltungen untrennbar mit dem Schutz von Menschen, Gemeinschaften und der Umwelt verbunden ist. Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten definiert die grundlegenden Prinzipien und Erwartungen, die wir an alle Lieferanten, Dienstleister, Subunternehmer und Geschäftspartner stellen. Ziel ist es, verantwortungsvolle Geschäftspraktiken zu fördern, praxisnah und partnerschaftlich, sodass Nachhaltigkeit unseren gemeinsamen Erfolg unterstützt.

Er basiert auf international anerkannten Standards wie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie geltenden nationalen und europäischen Gesetzen.

§ 2 Geltungsbereich

Dieser Kodex gilt für alle Lieferanten, Dienstleister und Subunternehmer, die mit unserem Unternehmen zusammenarbeiten. Lieferanten sind verpflichtet, die Inhalte dieses Kodex einzuhalten und die Einhaltung auch bei ihren eigenen Unterlieferanten und Nachunternehmern sicherzustellen.

§ 3 Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Unsere Lieferanten respektieren die international anerkannten Menschenrechte und verpflichten sich zu fairen, sicheren und inklusiven Arbeitsbedingungen. Diese Verantwortung ist die Grundlage einer nachhaltigen und vertrauensvollen Zusammenarbeit.

(1) Schutz von Kindern, Jugendlichen und vor Zwangsarbeit

Kinderarbeit ist nach den ILO-Kernarbeitsnormen verboten. Minderjährige Arbeitnehmer dürfen nur gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen beschäftigt werden und genießen besonderen Schutz. Jede Form von Zwangsarbeit sowie Menschenhandel ist untersagt.

(2) Faire Beschäftigungsbedingungen und Rekrutierung

Lieferanten stellen sicher, dass Löhne, Gehälter und Sozialleistungen mindestens den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und sich an branchenüblichen Standards orientieren. Arbeitszeiten werden im Rahmen der geltenden gesetzlichen Vorschriften eingehalten. Rekrutierungsprozesse erfolgen fair, transparent und freiwillig. Die Erhebung von Gebühren oder Kosten von Arbeitnehmern im Zusammenhang mit ihrer Einstellung, Vermittlung oder Beschäftigung ist unzulässig und verstößt gegen die Grundsätze der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

(3) Gleichberechtigung, Inklusion und Mitbestimmung

Das Recht der Beschäftigten auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen wird respektiert. Diskriminierung, Mobbing oder sexuelle Belästigung werden nicht toleriert. Lieferanten fördern eine respektvolle, inklusive Arbeitsumgebung. Sie verschaffen faire Chancen für alle Mitarbeitenden, unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Alter, etwaigen Behinderungen oder anderen persönlichen Merkmalen und tragen Sorge für die Gleichbehandlung aller Mitarbeitenden.

(4) Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Lieferanten sorgen für sichere, gesunde und hygienische Arbeitsbedingungen, die den geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie internationalen Standards entsprechen. Dazu gehören Maßnahmen zur Unfallverhütung, Notfallvorsorge und der Schutz der physischen und psychischen Gesundheit der Beschäftigten.

Lieferanten sind verpflichtet, geeignete Kontrollmechanismen, sichere Arbeitsverfahren, vorbeugende Wartungsmaßnahmen sowie notwendige technische Schutzvorkehrungen bereitzustellen bzw. umzusetzen, um Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz wirksam zu minimieren. Wenn Gefährdungen trotz angemessener Schutzmaßnahmen nicht vollständig ausgeschlossen werden können, stellen Lieferanten sicher, dass ihre Mitarbeitenden mit angemessener persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet werden, um deren Gesundheit und Sicherheit zu gewährleisten.

Sicherheitsrelevante Informationen zu gefährlichen Stoffen, einschließlich Bestandteilen in Zwischenprodukten, müssen vollständig und verständlich dokumentiert, aktiv kommuniziert und den Mitarbeitenden zugänglich gemacht werden, um sie angemessen zu informieren, zu schulen und vor potenziellen Gefahren zu schützen.

(5) Arbeitsbekleidung, Auftreten und Verhalten

Lieferanten stellen sicher, dass ihre Mitarbeitenden angemessen gekleidet sind und sich professionell sowie respektvoll gegenüber Kunden, Geschäftspartnern und anderen Beteiligten verhalten.

§ 4 Umweltverantwortung

Unsere Lieferanten tragen aktiv dazu bei, dass Veranstaltungen und Projekte umweltverträglich und ressourcenschonend umgesetzt werden. Nachhaltigkeit verstehen wir als gemeinsame Verantwortung, bei der Lieferanten Maßnahmen ergreifen, die ihrem Tätigkeitsbereich und ihren Kapazitäten entsprechen.

(1) Ressourcen und Energieeffizienz

Lieferanten verpflichten sich, ihre Geschäftstätigkeit ressourcenschonend auszuführen. Dazu gehört der effiziente und nachhaltige Einsatz von Energie, Wasser und Rohstoffen, um natürliche Ressourcen zu schonen. Ebenso ist die Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien für uns von großer Bedeutung.

Abfälle werden nach Möglichkeit vermieden, reduziert, getrennt, wiederverwertet oder fachgerecht entsorgt, stets unter Einhaltung geltender gesetzlicher Vorschriften und anerkannter Branchenstandards. Soweit möglich und angemessen, setzen Lieferanten zudem umweltfreundliche Technologien, Produkte und Materialien ein, darunter zertifizierte und recycelbare Materialien. Modulare Bauweisen und die Wiederverwendung von Komponenten werden ausdrücklich unterstützt, um negative Auswirkungen auf die Umwelt weiter zu minimieren.

(2) Dekarbonisierung und Klimastrategie

Wir begrüßen es, wenn Lieferanten langfristige Strategien zur Reduktion von Treibhausgasemissionen entwickeln und umsetzen. Ziel ist es, klimafreundliche Geschäftspraktiken zu fördern und zur Dekarbonisierung der gesamten Lieferkette beizutragen. Maßnahmen können u. a. die Umstellung auf emissionsarme Technologien, die Optimierung von Transportwegen und die Nutzung klimaneutraler Energiequellen umfassen. Die Erfassung und Kommunikation relevanter Umweltkennzahlen wie Emissionswerte, Energieverbrauch und Abfallmengen unterstützt Transparenz und kontinuierliche Verbesserung.

Interne Audits, Selbstbewertungen oder externe Prüfungen können zur Sicherstellung der Einhaltung beitragen. Ein Meldesystem für Umweltverstöße und Verbesserungsvorschläge wird empfohlen.

(3) Schutz von Umwelt, Luft, Boden und Ökosystemen

Lieferanten setzen Maßnahmen um, die negative Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf Menschen und Umwelt minimieren. Dazu gehören insbesondere die Verbesserung der Luftqualität, die Reduzierung von Lärmemissionen sowie der Schutz von Boden, Gewässern und biologischer Vielfalt (Biodiversität).

Chemikalien werden sicher gehandhabt, und gefährliche Stoffe werden, sofern möglich, durch umweltfreundlichere Alternativen ersetzt. Umweltbezogene Risiken werden systematisch identifiziert und durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen reduziert, um Schäden an Ökosystemen und der menschlichen Gesundheit zu vermeiden.



(4) Einhaltung von Umweltgesetzen und -vorschriften

Lieferanten verpflichten sich zur Einhaltung aller geltenden Umweltgesetze und -vorschriften. Illegale Umweltpraktiken werden aktiv vermieden. Verstöße gegen Umweltauflagen sind unverzüglich zu melden und durch geeignete Maßnahmen zu beheben.

§ 5 Ethisches Geschäftsverhalten

Unsere Lieferanten verpflichten sich zu Integrität, Transparenz und verantwortungsbewusstem Handeln. Ein ethisches Geschäftsgebaren bildet die Grundlage für vertrauensvolle und langfristige Partnerschaften und gewährleistet die Einhaltung gesetzlicher sowie regulatorischer Anforderungen.

(1) Gesetzestreue und regulatorische Verantwortung

Unsere Lieferanten handeln stets im Einklang mit allen geltenden Gesetzen, Vorschriften und branchenspezifischen Normen. Dazu gehören insbesondere nationale und internationale Regelungen zu Exportkontrollen, Importvorschriften und Wirtschaftssanktionen. Die Einhaltung dieser Vorgaben ist die Grundlage für eine vertrauensvolle und langfristige Zusammenarbeit.

(2) Integrität, Korruptions- und Geldwäscheprävention

Wir erwarten, dass unsere Geschäftspartner jede Form von Korruption, Bestechung oder Vorteilsnahme strikt vermeiden. Auch Geldwäsche und andere illegale finanzielle Aktivitäten sind untersagt. Geschäftliche Entscheidungen werden transparent, nachvollziehbar und verantwortungsvoll getroffen.

(3) Fairer Wettbewerb und Umgang mit Interessenkonflikten

Wir erwarten die strikte Einhaltung aller Wettbewerbs- und Kartellgesetze. Wettbewerbsvorteile werden ausschließlich auf legale Weise erzielt. Gleichzeitig sind private Interessen, die geschäftliche Entscheidungen beeinflussen könnten, zu vermeiden oder offenzulegen, um Interessenkonflikte zu verhindern.

(4) Finanzielle Verantwortung und transparente Berichterstattung

Lieferanten führen ihre Geschäftsbücher vollständig, korrekt und nachvollziehbar. Informationen gegenüber Geschäftspartnern und zuständigen Behörden werden diesen wahrheitsgemäß und unaufgefordert offengelegt. So stellen wir sicher, dass wirtschaftliche Entscheidungen auf Grundlage verlässlicher Zahlen getroffen werden können.

(5) Schutz geistigen Eigentums

Lieferanten respektieren geistiges Eigentum Dritter, einschließlich Urheberrechten, eingetragen gewerblichen Schutzrechten wie bspw. Patenten, Gebrauchsmustern und Markenrechten, sowie Geschäftsgeheimnissen und vertraulichem Know-how. Ebenso verpflichten sie sich, das geistige Eigentum und die Geschäftsgeheimnisse des Auftraggebers zu schützen und ausschließlich im Rahmen der vereinbarten Zusammenarbeit und nur soweit dies zur Erreichung des vereinbarten Geschäftszwecks erforderlich zu verwenden. Plagiate, unautorisierte Nutzung geistigen Eigentums oder die unberechtigte Weitergabe vertraulicher Informationen an Dritte sind streng untersagt.



(6) Datenschutz und Informationssicherheit

Personenbezogene Daten werden ausschließlich gemäß geltendem Recht, insbesondere der DSGVO, verarbeitet.

Basierend auf der erbrachten Dienstleistung oder Tätigkeit für den Auftraggeber erwartet dieser von seinen Lieferanten, dass sie auf Anfrage an Informationssicherheitsprüfungen teilnehmen (z. B. durch Fragebögen, Audits oder Nachweise über Zertifizierungen). Dabei sollen die jeweils geltenden Sicherheitsstandards sowie die Vorgaben des Auftraggebers berücksichtigt werden. Diese Vorgaben sind unter <https://www.etglobal.com/hubfs/security/information-security-requirements.pdf> zu finden. Lieferanten werden angehalten, geeignete organisatorische und technische Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Daten und der dazugehörigen Systeme umzusetzen und deren Wirksamkeit bei Bedarf nachzuweisen, soweit es für die erbrachte Dienstleistung angemessen ist.

(7) Wahrung von Geschäftsbeziehungen und Kommunikation mit Kunden

Lieferanten respektieren die bestehenden Geschäftsbeziehungen von SCF und unterlassen jegliche Handlungen, die diese direkt oder indirekt beeinträchtigen könnten. Insbesondere verpflichten sie sich, keine aktiven Geschäftsbeziehungen mit Kunden von SCF aufzunehmen, die im Rahmen der Zusammenarbeit betreut werden, sowie keine Mitarbeitenden von SCF abzuwerben oder zur Kündigung zu bewegen.

Direkte kommerzielle Kommunikation mit Kunden von SCF erfolgt ausschließlich nach vorheriger ausdrücklicher Zustimmung von SCF.

§ 6 Umsetzung und Kontrolle

Lieferanten verpflichten sich, geeignete Maßnahmen zur Umsetzung dieser Standards einzuleiten. Unser Unternehmen behält sich das Recht vor, die Einhaltung durch Audits, Fragebögen, Selbstauskünfte oder Nachweise zu überprüfen. Bei Verstößen erwarten wir schnellstmögliche Abhilfemaßnahmen. Wiederholte oder schwerwiegende Verstöße können zu einer Beendigung der Zusammenarbeit führen.

§ 7 Hinweisgebersystem

Lieferanten sollen ein Umfeld schaffen, in dem Mitarbeitende und Subunternehmer Bedenken oder Verstöße gegen diesen Kodex sowie gegen gesetzliche oder sonst verpflichtende Vorschriften oder Normen melden können. SCF stellt hierfür den **Speak Up – ET Global Whistleblower Channel** zur Verfügung, das höchste Anforderungen an Datenschutz sowie Informationssicherheit erfüllt, und über den Hinweise sicher und bei Bedarf sogar anonym eingereicht werden können. Der Kanal ist über die Unternehmenshomepage erreichbar. Alternativ können Hinweise auch über folgende Kontaktadresse eingereicht werden: compliance@etglobal.com.

§ 8 Anerkennung

Der Lieferant bestätigt mit seiner Unterschrift, diesen Supplier Code of Conduct zur Kenntnis genommen zu haben und sich zur Einhaltung zu verpflichten. SCF behält sich das Recht vor, diesen Kodex regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf zu aktualisieren, um rechtlichen, ethischen und unternehmensspezifischen Entwicklungen Rechnung zu tragen. Lieferanten werden über Änderungen rechtzeitig und umfassend



informiert. Die jeweils aktuelle Version ist über die Unternehmenshomepage abrufbar und tritt, soweit nicht anderweitig kommuniziert, mit Veröffentlichung oder dem angegebenen Gültigkeitsdatum in Kraft.

Frankfurt am Main, 31.10.2025

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Magnus Ekerot', is written over a horizontal line.

Dr. Magnus Ekerot
Geschäftsführer
SCF Corporate Services GmbH